



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 139

20. März 2024

1142-S

Änderung der Normenkontrollrat-Bekanntmachung

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 5. März 2024, Az. B II 4 – 1080 - 12 - 20

1. Die Normenkontrollrat-Bekanntmachung (NKRBeK) vom 17. Mai 2022 (BayMBI. Nr. 325) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Vor dem Wort „Der“ wird die Satznummerierung „1“ eingefügt.
 - 1.1.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Der Bayerische Normenkontrollrat ist eine öffentliche Stelle im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes.“
 - 1.2 In Nr. 2.1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
 - 1.3 Die Nrn. 3.5 und 3.6 werden durch folgende Nr. 3.5 ersetzt:

„3.5 ¹Die Tätigkeit des Bayerischen Normenkontrollrats ist vertraulich. ²Öffentlichkeit und Presse werden nur im Einvernehmen mit dem jeweils fachbetreffenen Staatsministerium unterrichtet.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.